

Sonnabends, den 10. December, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beseyl.

No.

50.



Wochentliche-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verpiss- len vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Privileien, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommnenen Freunden &c. &c. Zuletzt findet sich die Über-Brodt und Kleids-Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommnenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nächstmittenden 19ten Decembr. als Montages nach dem 4ten Advent, sollen allhier in den Buchhänd-
lers Reimari Veranlung, allerhand Miscellan-Bücher verauktionirt werden. Der Catalogus davon wird
gratia ausgegeben, und die Liebhabere belieben sich aldenn Wdmittag um 9, und Nachmittags um 2 Uhr
selbst einzufinden.

Eine Carolle à deux fond mit Fenstern, so fast ganz neu, mit schwarzen Leder begogen, und stark
vergoldet ist, und sonst gute Magazins hat, mithin sowohl in der Stadt, als zum Reisen zu gebrauchen,
 soll verkauft werden; Und haben die etwanige Liebhaber, bey allhiesigen Comtoir d'Adressé sich dieser-
 halb beliebig zu melden, als woselbst, wo sie beschen werden kan, auch der Preis derselben zu erfahren.

218

Als in ultimo Termine den 24ten Novemb. c. wegen Licitation der in denen Augenwaldischen Amtsforsten sich handenden trocken und zerstrotenen Eichen, welche theils zu allerhand Sorten Schiff-, theils auch zu Stab- und Klapptz zu gebrauchen, sich kein solcher Käufer eingefunden, deren Offerte für der Königl. Caffe acceptable, und dannenhero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer nicht erachtet, dieserwege eine nochmalige Licitation anzurufen, und Terminum auf den 22ten hauis anzubedahmen. So wird solches jedemanniglich und inssonderheit denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hiernach befandt gemacht; und können diejenigen, welche gesponnen, forchane Eichen zu erhandeln, sich in præfixo Termine, Mors mittags um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Condicione offeriren wird, solche Eichen addicirt, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 1ten Decembre 1746.

Königl. Preß, Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Bey dem Segelmacher Johann Gehriger Draths ist der Grauen-Strasse allhier, zu bekommen: dichte, veste Linnwand und Zwillich, zu Zelten, Gewehr-Rappen, Decken über Wagen, zu Krippen und Säcken; Auch nimmt seßiger über sich rohen Zwillich zu liefern in Quantität. Solte nun jemand mit diesem oder jenem gedienet seyn, demselber wird er, um einem ganz civilen Preis, aufwarten.

Das von dem Bürger und Fuhrmann Christian Timme hinterlassne Haus und Wiesen, sellen in dem auf den zten Januarii a. f. angesetzen zweyten Termine Licitation, an dem Reichsleichten verlaßt werden. Es ist das Haus, wobei auch ein Garten, zwischen des Herrn Krieges- und Domänen-Dat. Uhlens, und des Bürger und Fuhrmann Christian Ruffens Häusern, inne biszorne, und unterin 12. Oct. dieses Jahres, durch die gesdworene Stadt-Werdmestere, 353 Rthlr. 11 Gr. taxirte worden; wobei zur Nachrude dienet, daß bey denselben war eins Haus-Wiese ist, allein der Wert nicht unter denen 353 Rthlr. 11 Gr. sondern es muß bey läufigster Licitation hierauf besondres attendiert und gehoben werden. Ohn solde Handzuholz hat der verstorvene Christian Timme eine Wiese, welche in der Gelegheit, zwischen der verwitterten Frau Lentenius, und der Witwe Kaufmannen Eeden Wiesen inne delegen, und 72 Rthlr. taxirte ist, hinterlossen. Wer nun das Haus und die Wiesen zu kaufen willens ist, tan sich in secundo Termine den 4ten Januarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr, in solchem Storb-Hause melden, und ad protocolium darauf diehen.

Es hat der Hofgerichts-Procurator Blauerk zu Stettin, in Commision, unterschiedliche Orangerie-Bäume zu verkaufen. Wer also hieu Lust hat, tan sich bey demselben melden und gewärtigen, daß er um einen billigen Preis, und für baare Bezahlung, die selbe loszschlagen werde.

Es soll derer Gymnischen Herren Creditorum Haus, welches in der Königs-Strasse allhier, zwischen des Kaufmanns Herrn Reiffers, und des Schönfärbers Herrn Obermanns Päuerfuß, inne delegen, den 14ten dieses, nebst einer Wiese, in dem lobfamen Stadt-Gericht subhastet werden. Es ist dieser Terminus der lezte, und sind auf dem Hause schon 2000 Rthlr. gehoben. Wer also einen Ueberholz zu thun willens, tan gedachten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, im lobfamen Stadt-Gericht denselben ad protocolium geben. Die Taxe ist 642 Rthlr. 17 Gr.

Es wird hierunter befinden gemacht, daß das Zollfeldische Haus, welches in der Münden-Strasse, zwisphen dem Böttiger Meißner Dahmen, und dem Stadt-Spriggen-Hause belegen, den 14ten biesen, als der letzter Terminus Subhastationis gerötschlich verkaufet werden soll. Wer nun dazu beleden tröstet, tonn jad demelbten Tages, im lobfamen Stadt-Gericht einfinden, und seiner Both ad protocolium geben. Die Taxe ist 642 Rthlr. 9 Gr.

Als da am zten huius, in des Herrn Economi des Jagstfelschen Collegii Brabits, om Rosmarke belegenen Hause, angefangene Auction, inzäfftigen Montag, wird seyr der 12ten Decembre, kontirirt werden soll, und denn noch die besten Sachen an Spinden, Caffier, Spiegel, Tischen, Uhren, auch andere Meubles vorhanden; So werden die Liebhabere belieben, sich demelbten Tages um 9 Uhr, in besagtem Hause einzufinden, und agen baare Bezahlung, die erfanzten Sachen in Empfang nehmen.

Es soll ad instantia derer Ladeischen Creditorum, das Haus welches an der Hacken-Strassen Ecke delegen, den 21ten Decembre, c. bey dem lobfamen Stadt-Gericht allhier, Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten und legtentual zum öffentlichen Kauf gestellet werden. Dietwegen also welche Lust haben selbigs anzusehnen, können sich aldann melden, und wird ihnen das Haus gegen einen annehmlichen Both vergeben.

Bey Herrn Philipp Nappi, auf der Lastadie allhier, habe an der Stadt-Wage, sind gute frische Neuwagen, in Commision, zu haben; Damit denen Herren Liebhabern, in befinden Werkelachsfässen geblattet vorber fan.

Eine gute und nobl-conditionirte Kuffse für 4 Personen, mit blauen Tuch und weißen Schnüren, nebst 4 Gesichter mit Messinge beschlagen, soll um billigen Preis verkaufet werden. Wann nun jemand Lust und Beleden hat dieselbe zu kaufen, so tan man sich, bey dem Sattler Seyler, wohnhaft in der breiten Strasse allhier, melden, welcher ihm nähere Nachricht erbellen woch.

Als des feiligen Organist Klingenberg's Herren Eeden, bisher an die Veräußerung des Schlossers Möblium verhindert worden, so wird sta anderweitiger Terminus auf den 15ten Decembre, c. anberaumet, da

denn die Auktion ganz gewiss vor sich gehen wird: Die Herren Liebhabere können sich beliebig des Morgens 9 Uhr, und des Nachmittages 2 Uhr, einfinden und baues Geld mitbringen. Es dienet auch denen Herren Liebhabern der Musique zur Nachricht, das schöne Musicaal, sowol geschrifte als getruckte färden, die theils in ganzen Jahrgängen, auch theils in einzeln Stücken und Concerten bestehen. Imgleichen sind zu bekommen: 5 Wölins, 1 Hauptwöl, 1 Kleine Traverse, 1 kleine Stock-Violin, 2 Fläschelzigen, 1 Stimme-Glöthe und 1 Wind-Wrede. Herrnduft 2 Böcken und 1 Paar Pistolen, nebst Pulver, Dorn und Kugel-Form, welches alles mit veräussert werden soll. Es werden auch diejenige, so an den seligen Herren Klingenberg einige Praktionsen zu haben vermehren, hieblich etliche, sich am obgedachten Tage im Städtische einzufinden, ihre Forderungen zu verstetzen, und ihre Lura wahrzunehmen, im Auskleidungsfall aber wollen herreden nicht gehalten seyn, seiner Reude und Antwort zu geben.

Es wird bey dem hiesigen lobsumen Gericht, den 15ten Decembr. c. Nachmittags um 2 Uhr, das Schiff Maria Anna, zusamt dem ganzen Schiffs-Inventarium, an den Meistbiedehenden ausgeboden werden, willin die Reedere diebes Schiffes, mit dem Schiff Christian Bernheim, sic gänzlich auseinanderlegen wollen. Wer also Lust hat, einen Räuber abzugeben, lasst sich in Terminti melden und bleibet: Auch können die Liebhabere das Schiffs-Inventarium, bey dem Herrn Hof-Gefial Müllern, als Secretario des lobsumen Gerichts, zu jenen bekommen.

Es sollen den 13ten dieses, im lobsumen Stadt-Gericht, Morgens um 9 Uhr, verschienne Sachen, als ein Juwelen-Ring mit 7 Steinem, Ketten, Ketten, Haus-Gerät, und andere Wuehles, veractuationiet werden. Wer mit den Belieben trüget hievor etwas an sich zu kaufen, kan seinen Both im gedachten Termino thun, und die esfandene Sachen, auf baare Bezahlung, dagegen in den Empfang nehmen.

Nachdem in denen Forsten des Aemter Stolpe und Schwolfs, an 210 Stück trockene und Zopftrosse Eichen beständig, welche theils zu Klapp, theils zu allerhand Sorten Schiffs-Both zu gebrauden, und an dem Meistbiedehenden per modum licitationis veräussert werden sollen, wogn Termini Licitationis auf den 20ten Novembr., c. 25ten Decembr. c. und 25ten Januarii 2. f. angezeigt sind; So wird solches hieben öffentlich befande gemacht, und können diejenigen, so Lust und Begeisteret trügen, diese Eichen zu erhaben, sich in gedachten Terminis vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer stihren, ihren Both ad Protocollum geben, und gewürkelt, daß plus licitari seßige in termino ultimo, zugeschlagen und ein Contract darüber erthallet werden solle. Signatum Stettin den 20ten Novembr. 1746.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach Seine Königl. Majestät allernächstigst resolviret, daß die in dem Achte Wollin fürhandene Siegels-Gebäude, dem Meistbiedehenden zugeschlagen werden sollen: So wird solches dem Publico hemist und gemacht; und können sich die Liebhaber dazu, in denen angezeigten Terminis Licitationis, als den 26ten Novembr. den 10ten und 20ten Decembr. c. auf dem Achte Wollin einfinden, darauf ihren Both ad Protocollum geben, und gewürkelt, daß plus licitari seßige in termino ultimo, zugeschlagen und ein Contract darüber erthallet werden solle. Signatum Stettin den 20ten Novembr. 1746.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Des Kaufmanns seligen Herrn Rabensteins Frau Witwe ist willens, bey ihnen zu verändernden Umständen, ihr zu Stargard belegenes, und wohl bestossenes Braubau, samt dem Brau-Gerät zu verkaufen. Und da sie in denselben gute Nahrung findet; so tan ein guter Wirth, nicht nur reichlich sein Both darin haben und erwerben; sondern es hat auch der ewige Käufer, wenn er sofort baar Geld zahlen kan, sich eines billigen Kaufes zu erfreuen: Und haben sich die Liebhaber also je ehrer bey der Frau Eigentümmerin zu melden.

Es sollen ad Mandatum des Königl. Stettinischen Hofsgerichts vom 11ten Novembr. c. gewisse in Stargard von einer adelichen Perschafft zerstreut versezte Silber Pfänder, prævia legali taxatione, öffentlich an dem Meistbiedehenden veräussert werden. Und als dago Terminus auf den 12ten Decembr. c. angezeigt worden; so wird solches hierdurch befande gemacht. Die Liebhaber können sich sodann des Morgens früh in des Notarii Geheken Behausung einfinden, und baares Geld mitbringen; indem ohne baarer Zahlung, niemanden etwas abgesetzet werden wird.

Als noch auf dem Stargardischen Stadt-Gericht, einige Angel-Büchsen-Almisen, auch andere Sachen, den 12ten Decembr. c. an dem Meistbiedehenden veractuationiet werden sollen; So wird solches hiermit lund gemacht, und können die Liebhaber sich sodann felbe einfinden, und daar Geld mitbringen.

Magistratus zu Lublin, soll auf das sub signat. Edictum den 9ten Novembr. c. vom Königl. Hofsgericht in Edictum ergangene Mandatum, alle des Sintmars daselbst fürhandene immobilia subhastiren, und da selb bisbez hiezu Terminus auf den 10ten Decembr. c. fest gesetzt. So wird solches dem Publico befande gemacht, und diejenigen welche Lust haben, auf ein oder andere Stück zu licitieren, welche im Hause, Acker, Weizen und Garten bestehen, erfücket, sich in præfixo Termino zu melden, sein Gebot ad protocollum zu thun, und zu gewarthen, daß zu weiterer Verfügung referirt werden soll.

Es sind diejenigen Meubles, so in Termine den zoten Augusti c. in des Herrn Secretarii Tybili Behausung, veractioniret werden sollen, die auf die Bücher wezkommen, und ist also zu Dissestirung derselben der 13te Decembr. c. angezet; Welches hiermit fand gemacht, und die Herren Liehaber curierter Bücher ersucht werden, sich alsdenn in des Herrn Secretarii Tybili Behausung in Colm zu Auction einzufinden.

Als nach Königl. Preus. Pommerscher Krieges- und Domainen-Cammer Resolution, sub Signat. Stett. den 15ten Octobre. c. die auf dem Stadthofe zu Colberg delogene Scheune, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden soll. So wird dieses jedermanniglich hiermit fand gemacht; und können diejenigen, welche zu kaufen willens, sich in Termenis den 14ten und 23ten Novembr. und 14ten Decembr. c. zu Rathause einfinden, und ihren Both ad protocolum offizieren.

Es soll kommenden Freitag, als den 16ten Augusti, c. zu Gorgeshagen bey Rügenwalde gelegen, auf dem abelichen Hofe dafselb, die Schiffs-Tadelage, als: Segel, Schiffs-Ander und Thauen, welches als Ies von der Jagd, so Lkt. groß, so der Schiffer Valentin Hancke aus Königsberg gefahnen, dafselb aber bei Gorgeshagen gestrandet, gehorzen worden, an dem Meißtientheiden öffentlicly verkaufet werden. Wer nun daju Lust und Belieben hat, kan sich bemeldeten Tages, Vormittage um 9 Uhr, in Gorgeshagen einfinden, seinen Both ad protocolum thun, und gewärtigen, daß solches dem Meißtientheiden, gegen daare Bezahlung, zugeschlagen werden solle.

Es soll kommenden Donnerstag über 8 Tage, als den 15ten December. c. Nachmittags um 1 Uhr, zur Rügenwalder Wände, die gesorgene Schiffs-Tadelage, als: Segel, Ander, Unterthauen, und alle Schiffs-Geräthschaft, welche von dem Säule von 120 Lasten gross, fortuna genannte, der Schiffer-Joad im Friedrichs-Bandom von Stralsund gefahnen, und dafselb gestrandet, gehorzen worden, öffentlicly an dem Westfischtheide den verkaufet werden. Wer nun daju Lust und Belieben hat, kan sich bemeldeten Tages, vor der dasigen Mände, in des Königl. Schiffs-Distrier-Haus einfinden, seinen Both ad protocolum thun, und gewärtigen, daß solches dem Meißtientheiden für daare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wie auch des dasigen adelichen Schloss-Gerichts c. Güzen hierdurch mānglichen zu wissen, was inwagen nicht allein der dasigen verwohnerten Stegholzwoden Hans, nebst dem dahinter liegenden Garten, gerüthlich auf 95 Rthlr. verkaft worden; sondern solches auch die Verfiedigung des Hospitals, auf den 2ten April des herannahenden 1747en Jahres, vor ihnen in Polzin, und zwar in Herren Lehniß Behausung, des Vormittage um 9 Uhr, an dem Meißtientheiden verkaufet wers den soll; Und folglich derjewige so solches zu kaufen gedencket, sich sodann zu dem Ende, sowohl um gesetzte Stunde, als am gebuchten Orte, vor ihnen zu empfängen, und der Meißtientheide gewärtigen müsse, daß ihm solches sogleich gerüthlich adjudicirt werden solle.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, wie auch des dasigen adelichen Schloss-Gerichts c. Güzen hierdurch nicht allein johermann zu wissen, welcher gestalt des dasigen Bürgers Martin Bräutigam gesamte Immobilie, so 1) in einem Kamp Landes, 2) in einen halben Würdeland, 3) einem ganzen dio, 4) einer Wiese, worauf eine Scheune steht, wie auch 5) einem Hause, Gebüte und Gorten bestehen, zur Bezahlung des Polzinsten Hospitals, zusammen auf 70 Rthlr. farinet worden, und längstigen 2ten April des herannahenden 1747en Jahres, vor ihnen zu Polzin, des Vormittage um 9 Uhr, überhandt oder stuckt, an den Meißtientheiden, in des dasigen Senatori Schloss-Hause, gegen daare Bezahlung, gerüthlich verkaufet werden sollen; sondern sich auch alsdenn diejenigen, so davon etwas, oder alles zu kaufen geponuen, um gesetzte Zeite, und an gebuchten Orte, solchewegen melden müssen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Büwohner auf der Wiese vor Cammin, Samuel Krüger, sein Wohnhaus dafselb cum pertinenz, an den dortigen Einwohner auf der sogenannten Amts-Wiese, Peter Gruel, erb-eigenthümlich und zum ewigen Todtenlauf verkauft; Welches Königl. allernädigster Verordnung gemäß, hiedurch öffentlicly vorsticit wird.

In Colberg hat der Brau-Merwande Herr Johann Kädding, jun. sein auf der Neustadt, zwischen den beiden Herren Lorenz Oldhosen Witwe, und dem Baker Meister Johann Busken innen belesenes Wohnhaus, mit allen Pertinentiis an dem dortigen Königl. zweyten Accise-Inspection Herren Ernst Albrecht Witten verkaufet; worüber auf neußtoumen Rechtstag die Verlassung geschehen soll. Welches dann Königl. allernädigster Verordnung gemäß, hiedurch jedermanniglich belantt gemacht wird.

Dem Publico wird hiedurch, Königl. allernädigster Verordnung zu folge, belantt gemacht, daß der Bürger und Baumann Samuel Stoll zu Pöwelk, seine auf den dasigen Dörfern, eisenthalts belesene becken Häuser Landes, seinem Schweizer-Sohn, dem Bürger und Schneider Meister Langenhans, läufflich redirekt und abgetreten.

Zu Gollnow verkaufet der Maurer Gottfried Zimmermann, vierkel Huze Landes, im Solarischen Gelde belegen, an den Bürger und Schneider Martin Langer, für 40 Rthlr. welches nach Königl. Verordnung hiesmit fand gemacht wisch.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem S. Johannis Kloster zugehörige, und auf dem alten Tornei stehende zwey Windmühlen, künftigen Stein zu bestehen, von neuen verpachtet werden; wozu Termimi Licitationis auf den zten, zten Decembr. c. und den zten Januarii 1747. andiehnst werden: Und können alsdienigen Kräller, so Lust und Belieben haben, diese beiden Mühlen zu verhindern, sich abzern des Mornens um 9 Uhr, in des Klosters Kosten-Cammer einfinden, darauf diehren und gewärtigen, daß dem Meistbietenden und welcher die Caution bestellen wird, solche sofort zugeschlagen, auch darüber ein Aribende-Contract ertheilt werden solle.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem eine gewisse adeliche Herrschaft resolviret, ihre Güther, so zwischen Eßlin und Golberg, in der besten Lage des Landes, in denen sogenannten Haagen an der See-Carte, auch zum Handel wohl belegen, künftige Frühjahr zur General-Pact auszuthun, und demjenigen, welcher solde nach Cammer-Anschlag übernimmt, auch zur Caution ein Quartal pränumeriran kan, jährlich ein Gehalt von 200 Rthlr. daar auszuzahlen, und zum Transport seiner Sachen 50 Rthlr. zu stucken; Danach plain pouvoir überall, gleich wie in Königl. Reimter zu lassen; So wieb solches hemm denen guten Wirths und Liebhabern fund gemadet, welche sich besthal zu Eßlin bey dem Notario Herrn Hacckebach melden, nächste Nachridt einzehren, und die Anschläge zu sehen bekommen könnten. Bei Unterredung der Güther wird ein jeder vollkommene Satisfaction finden, und da auch dabey starke Meliorationen fähdend, die ein General-Pacther in seinen Jahren umfang gestest, so würde ein guter Wirth dabey sehr profitieren. Die Ackerwerke sind important, mit vollen Diensten besetzt, und so nahe liegen, daß ein Beamter selbs administririen kan. Wer also Belieben hätte mehrere adeliche Güter dabey zu pachten, würde bey denen Angrenzenden, darzu auch Gelegenheit finden.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem bey Niedermünde in einem gewissen Hause, zwischen den zten und zten dieses, in der Nacht ein Dieb begangen, und folgende Stücke entwendert worden, hemm: Zwei silberne Becher, der eine 18. der andere 12 Röhl. an: Werte, welche hebe inwendig vergoldet, und an die Seite mit einer Erone und Laubwerk, worinnen die Buchstaben M. E. M. nebst der Jahrzahl 1720. und 1740. gezeichnet sind. Gerner zwei silberne Löffel mit eben denselben Signo. Item, ein neuß zwillich Löffel, welches klein gesäßt, und am Ende vorne thürlich ei Garns, das Buchstaben M. hat; So wie das Publicum, und in onderheit des Herrn Goldsmiede biome erstaet, wann von dieß dicker Weise entwendten Stücken, der jemanden was zum Verlauf gehabt werden solte, solches anzuhalten, und dem Königl. Amte Uerdemünde davon Nachridt zu geben, und wann der Verläuter verächtig, und nicht Caution bestellen kan, selben in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen. Da kann nicht nur alle angewandte Kosten erstatzt, sondern auch wenn die gestohlen Sachen entdeckt werden, ein Recompens gegeben werden soll.

Es sind dem Herrn von Petersdorff zu Jacobsdorf, diese Weide, des Nacho-Diebe ins Hause, durch Einschlagung der Wand, eingedrungen, und haben ihn folgendes gesköden: 1. Einen roth damastenen Pohlwissen Frauens-Pels, mit weissen Hosen-Geh bestoffert, mit silbernen Ezen, und silbernen gesponnenen Knöpfen und Knopfbünn besetzt. 2. Ein blümiger damasten Frauens-Kamillöden, mit weissen Blanel gefüttert. 3. Ein weißer Canefassener Frauens-Rock, mit Bouquet-Blumen von Wolle ausgesehen. 4. Ein Brocken mit grünen Grund-Bouquet-Blumen und rothen Loft-Ezen, einesfassener kleinen Bett-Worhangen. 5. Ein grüner Bastiner Bett-Worhang, mit rothen Band eingefesselt. 6. Einen bunten Leinwandtennen Bett-Worhang. 7. Einen Fußl. 8. Ein Silber-Mohren rother Tuch auf der Nacht-Lisch. 9. Einen weissen Tuch mit Kantern besetzt. 10. Eine damastene weisse Serviette. 11. Ein damastenes Paardtuch. 12. Ein kleiner Spiegel, mit einem platten Rahmen. 13. Zwo Tischmesser mit gelben Prinz-metallenen Schalen. 14. Drey mittellene Löffel. Es werden minnade alle und jede, insonberheit die Judenthauß, welchen von diesen Sachen etwas zu Gesicht kommen, oder zum Verlauf offeriert werden solte, dienstfreudlich erfuert, solches bey dem Herrn von Petersdorff zu Jacobsdorf, oder dem Secretario Hanov. zu Gollnow zu melden. Es soll dem Anzeiger ein billiger Recompens gegeben, und dessen Namen auf Verlangen verschwiegen werden.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Ueckermünde, hat des verstorbenen Grenadiers, vom hochlöblichen Kalksteinschen Infanteries Regiment, Jacob Heinrich Schröders Witwe, Anna Maria Eichhorst, an dem Bürger und Rittermann Christian Dierckhahn daselbst, einen Kamp Landes hinter dem schwartzen See, Stadtwerks an das Wahr stießen, und zur rechten Hand an den alten Pferden belegen, verkaftet, und soll das Kauf-Geld auf ristlich bezahlet werden; Wer demnach daran eine Ansprache zu machen vermeint, derselbe hat sich a das an in Zeit von 4 Wochen, beim dastigen Stadt Gericht, sub pena perpetui silencii zu melden.

Zu Stoipz, haben zu des Kaufmann Johanne Gottlieb Luebels Immobil-Stücke, als Haus und Scheunen, nebst dazu gehörten Gärten, wie solde per Edicatos vom 2ten Octobr. c. u. g. der Intelligenz No. 46 ausgeschrieben, im präsigten gewesenen Termino bey zten Novembr. c. sich keine Käufer gefunden, die auch sich generalis Creditores, Inhalt Edicatum, sich nicht hinlänglich justificiret, andres aber die schon befindt, gar nicht erschienen; Mannenhero anderweitige Edicatae erkannt, und zu Verhaftung obembedter Stücke, von neuen Termini auf den ogen Januari und 9ten Februar c. f. anberahmt worden z an welches den Käufern sich einflischen und darauf diethen können, da denn dem Meistrichterhand das Stück voran er geborsten, gegen so fort daare Bezahlung zugelassen wirdt werden soll. Creditores aber, so viel deren seyn, müssten so wol im zweyten als letzten Termino, ihre Forderungen hinlänglich justificir, ratione Prioritatis mit einander recensit, und haben ihre Jura wahrnehmen, oder sie haben sich selbst zu impetrare, wann sie von dem Endlichen Beurtheil abzuwenden und præcludiret werden; wie denn der Debitor selbst wenigstens in ultimo Termino zu erschaffen hudehrt vorgeladen wird.

Es verlaufet der Schneider-Eiert zu Gießenberg, kleinen Aker, so er von seinem verstorbenen Vater ererbert, und vor dem hohen Thor belegen, an dem dastigen Häber Meister Hencken; Solte jemand hieran einige Ansprache zu haben vermeinen, kan er sich den 19ten Decembr. bey gedachten Käufer melden, sonst ist die weiter nicht dafür responsabile seyn will.

Der Bürgermeister Schmidt zu Uedem, hat die von dem Herrn Stadtmusico Schulzen erhandelt, vor dem Anciamer Thor, neben Becker Meister Johann Heyden belegene Scheune, hundvierden an dem Altermann des Garnweber-Gewerbs Meister Christian Wagner, täusch erb- und eigentümlich überlassen; welches nach Königl. Verordnung kund gemahet wird. Und können sich diejenigen so etwa ein ius contradicendi dazegen haben möchten, binnen 4 Wochen, sub pena præclusi gehörrigen Orts melden.

Demnach George Gotha, Bauer in Grino bey Prenglow, seinen dorthischen Bauer-Hof mit 4 Hufen Landes, an dem Bürger und Büscher zu Prenglow, Meister Christian Neumann, für 2000 Thaler, Kupfertrech erb- und eigentümlich verlaufet hat; So sind gesamte Creditores, welche ein ius realis, oder sonst eine zu Recht beständige Forderung haben, den 9ten Januari 1747. Wormittags um 9 Uhr, vor des Herrn Obersten von Dergen Justitario, dem Ueckermarkischen Obergerichts-Advocato Straßburg, in dessen Behanlung zu Prenglow, ad liquidandum et verificandum, ein für allemal peremptorie publice eintret werden. Welches heimlich belantd gemacht wird.

Es hat der Herr Hauptmann Peter Ernst von Lestom, auf Gladgen, das in dem Krummelschulgischen Kreise belegene Massowische Lehn-Guth Wosolin, von dem Herrn Hauptmann Ernst Bogislav von Massow, auf Groß-Schwisia, und Herrn Hans Colpar von Steinellers, auf Klostow Erblichen, um und für 1533, 8 Ihr., erb- und eigentümlich erlaubt; Weil nur derselben in dem darüber errichteten Kaufbietern als Groß-Schwisia, vom 2ten Octobr. 1746, und Gladgen den 11ten Novembr. 1746, sind gelassen worden, das gesamte Geschlecht der Herren von Massowen, ed: statuer cönnen zu lassen, um derselben Consensum oder Præclusionem wider sie zu erlangen, des Endes auch bereits Edicatos, den dem Königl. Oföllnisschen Hofgericht ertheilet sind, Termius darin auf den zten Marz unberahmt, und die Abgängung derselben zu Eöllin, Stoipz und Hammelbürg, veranlaßet werden. So wird solches der Königl. allgemeindliche Verordnung nemlich auch hiedurch öffentlich belantd gemacht, daß alsothin so wol die Herren Geschäftshabher Verwandte deren von Massow, wie auch die, welche etwa ex capite debiri, eine Ansprache am bestagtem Gute haben möchten, vor dargestanden Königl. Oföllnisschen Hofgericht erkennen wollen, um erstere entweder der Consensum zu erhalten, oder Præclusionem, woselte nicht noch ante terminum præsum, relinio geschehe, zu garantire, und letztere ihre Jura, sub pena præclusi et perpetui silencii zu deduciren.

Es relietur und laufet Herr Adam von Billerbeck, als Lehnshöfeler, dazemige Anteil-Guth in Warnig, welches bisher der Herr Hauptmann von Blossen im Besitz gehabt; Diejenigen also, welche deshalb noch einige Ansprache zu haben vermeinen, es sey ex quoconque capite es immer wolle, solche müssen sich binnen 8 Tagen, bey dem Herrn von Billerbeck melden, nachmals aber gewärtigen, daß ihnen keine Rede und Antwort gegeben werden wird; sondern ihnen ein eriges Stillstaweis anserleget werden soll.

Da der Herr Hauptmann von Glesenapp zu Beervalde, auf sein sonst denen respective Dohenkams sischen Erben verhypotheciret Guth Schwurk, zu Abfindung derselben anderweit vom Herrn Pastore Hollasen zu Rethwinkel, 650 Rthlr. sage sechshundert und fünfzig Reichsthaler negoziaret, und gedachtes Gut auf

auf überwehrter Erben Iura cessit, demselben hinwiederum verhypotheciren will; Als wird solches blemisck belande gemacht, falls jemand noch eine ältere Hypothec darauf haben möste, daß er sich in Zeit von nun an bis Neujahr melde könne, weil nach langerer Zeit solches nicht fernere wird attendiret, noch gütig gesacht, und das Geld den Tag nach Neujahr ausgezahlet werden.

Der Herr Amtmann Martin Sydow zu Döllitz, laufet von dem Königl. Grey-Schulzen, Herrn Pete Wittkow, dessen Frey-Schulzen-Gericht zu Schwanebeck, samt dem Lehn, erb und eigenthümlich; Es werden also alle dientigen, so an obgedachtem Schwanebecker Grey-Schulzen-Gericht, ein Mecht zu haben vermeinen, hiethur erfuhret, sich baldvngangt und höchstens innerhalb 4 Wochen, bey dem Struktu-
to Herrn Michaelis in Stargard, oder bey dem Herrn Iustitario Hering, auf dem Amts Döllitz zu melden, müssen Herr Käufer nach Abgang obgedachter 4 Wochen niemanden dieses erlaubten Schwanebecker Grey-Schulzen-Gerichts halber, Rechte und Antwort zu geben willens.

Es ist bereits dem Publico den 17en Decembr. 1745, fund gemacht, daß das zu Anclam in der Steins
Straße, belegane Säderwerthe Haus, an dem Apotheker David Grinenberger dafelbst verkaft worden,
und tan nunmehr aus der Apotheke mit guter frischer Medicin einem jeden aufgewarter werden; Wer
aber annod an daffelbem etwas zu prüfendren vermeint, derselbe sub sic mit nechsten bey nunmehrigen Eis
benzhändern sub pena praeculsi zu melden.

Es verkauft Meister Duschan zu Storgard, sein Wohnhaus dafelbst, nebst der Haustreise, an den
Schustermeister Ecke belegen, um und für 600 Rthlr. an Johann Jacob Sacke; Wann dann nur jemand eine
Anforderung an Meister Duschanen, oder an diesen Hause hätte, so tan sich derselbe den 14ten oder 15ten
Decembr. c. vor einem öffentlichen Stadt-Gerichte melden, widrigenfalls derselbe præcludetur, und zu kei-
ner Zeit weiter gehörte werden soll.

8. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Lübow in Hinter-Pommern, jenseit Stolpe gelegen, ist der Schmid, der sich ehemals aus Wore
Pommern dahin begeben, und über 10 Jahr dafelbst gewohnt hat, mit Tode abgängen; Well nun ein
auch Schmid, zum ewig wegen der dafelbst wechselnden Posten und der Landstrasse, sein rechliches Brod
allda haben kan; so wird solches hiethur belande gemacht, daß dientige, so sich dafelbst zu sezen Lust hat,
und sein Handwerk verfehret, sich entweder in Stettin bey dem Procuratori Lobach, oder bey dem Inspector
Koch in Lübow melden können.

Igmgleichen wird dafelbst ein guter Müller desideriret, wobei zur Nachricht gemeldet wird, daß die
Europawische Mahlmühle mit zwei Sängen und mit hinzähllichen Mahl-Gehlen aus der ganzen umliegenden
Gegend versiehen ist; Die Schneidemühle gehört daju, und wenn jemand der das Mahlen, Blöckenmahlen
und die Mühlen-Bauten gut verstehet, die Mühle entweder zu pachten, oder aber erblich an sich zu bringen;
Sines ist, derselbe hat gleichfalls den vorgedachten Herrn Procuratori Lobach in Stettin, oder in Lübow bey
dem Herrn Inspector Koch, nähere Nachricht dethalb eingezogen.

Zu Bahn wold ein guter Schläger verlanget, welcher über einigen Verlag haben muß, sich das
Schlägt-Wich anzulaufen, wobei denn Magistratus verspricht, in seinem Unterlocomon hälftliche Hand zu
leisten; Welcher nun dazu Verlag hat, tan sich bey dem Magistrat dafelbst melden, und von allem behörige
Nachricht einzehen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster allhier, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgetragen worden; Wer nun
dasselbe zinsbar annehmen will, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich dienthalb bey denen
Herrn Provisoribus des Klosters melden.

Bey der Strebelschen Kirche sind 150 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun
solches Capital verlanget, und den Consens eines Königl. Consistorii bebringen, auch genugsame
Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Pastor zu Collin, Herrn Eeling, melden.

Es lieget bey der Königl. Amts-Kirche zu Evertin, Mügenwaldischen Amtes, ein Capital von 333.
Rthlr. 8 Gr. meldetis hinwiederum zinsbar auf gehörige Sicherheit ausgethan werden soll; Wer nun
solches Capital zinsbar aufnehmen will, tan sich bey dem Herrn Pastor Chen Mischo in Evertin melden,
da denn, wenn er die achtliche Sicherheit bestellt, und des Königl. Consistorii Consens begebracht, ihm so-
gleich diese 333 Rthlr. 8 Gr. ausgezahlet werden sollen.

Bey der Kirche zu Schönau im Pritzischen Kreise, soll ein Capital von 110 Rthlr. ausgethan wer-
den, und tan dienthalb die Nachricht bey dem Prediger Hänstern zu Dres eingezogen werden; Gedoch
muß dientige, so das Capital auf Zinsen nehmen wolle, als nötige Sicherheit stellen, und den Consens
E. hochwürdigen Consistorii zu Stettin bebringen, widrigenfalls sein Sachen vergehens seyn würde.

10. Avertissements.

Als Herr Joachim Christoph von Steinwehr aus Pommern, vor ekliden zwanzig Jahren weggegangen, und man von ihm aller anzerwante Dürre ungaechtet, keine Nachricht erhalten können, sein Herr Vater aber indessen verstorben, und er zu dem Lehn-Gut Weisst in Pommern, mit prediget ist; So wird der selbe auf Beratung des Königl. Preussischen Pommerschen Holgerichts zu Stettin, hierdurch erinneret, sich binnen 4 Wochen zu melden, und sich zu gestellen, wurdigenfalls er läufkis mit der Lehnssolde, oder wegen der Erbschaft, nicht gehobet werden wird.

Es hat der selige Herr Pastor Weißel, dem auch seliger Kaufmann Herrn Martin Schröder zu Schlawe, ein Capital von 200 Rthlr. vermöge Obligation, Stolzen den 20. Junii 1716, angeliehen, und sind ihm für Sicherheit, alle desselben und seiner Ehefrauen, welche die Obligation cum legitime mit unterschrieben, zuständig gewesene Güther untersezet. Ob nun wo bis 1727, noch und nach 200 Rthlr. von dem Capital abgezogen, die Interessen auch bis den zoten Junii 1739, entrichten sind, so ist doch nachhero weder das in Rest gebliebne Capital + 200 Rthlr. noch das geringste von aufgeschwollenen Interessen entrichtet worden, und macht Debitor als der Sohn, so auch in Schlawe ein Kaufmann, und gleichfalls Matrikel-Schröder heißt, allerhand Auesküsts; Wei nun Frau Credtricin auf ihre Sicherheit quovis modo, bedacht seyn muß, so wird ein jeder hierdurch gewarnt, ist besagter Debitor Herr Martin Schröder, auf die Elterlike liegende Gründe und stehende Stücke, so wie sie in dem Inventario nach des Eltern Tode angegeben, nicht das geringste zu lehnen, allermosten Frau Credtricin ein Ius reale et separationis an vorzusehende Erbsüste hat.

Es soll den 17ten hujus, in dem Dorfe Podejuch, die Voigtking gehalten und die Kirchenpredigt aufgenommen werden; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch befandt gewendet wird.

Es bestremdet dem Herrn Krieges-Rath Dames nicht wenig, daß der Königliche Kirchen-Provisor Herr Schweder, oder der Magistrat dasselb, sich unternommen, sein in Eßlin in der Bau-Straße belegenes Wohnhaus sub hasta zu bringen, und durch den Intelligenz-Bogen No 49 pag. 591. Ihn solches proprio motu in termino den 17ten Decembr. a. c. an dem Meissbiedenden zu verlaufen. Da aber dieses Haus denen Gegnern gar nicht zugestanden wird, sondern solches des Herrn Krieges-Rath Dames Kindern, ratione Maternorum gehörte, diese Sache auch per Recriptum Decilivum vom 22ten Novembr. 1738. von Gr. Königl. Majestät gänzlich abgemachet, und der Kriegs-Rath Dames von der Ansprache des Armen-Konsistorii hebeve darin abgesetzte Sentenz, und der Gegner opponire exceptio rei indicata, ob manifester nullitatem, nec transi inulta sententia in rem indicatum L. ult. C. de Sentent. Vant. de nulliproc. Anton. L. 1. resol. 77. No. 1. aufzuhören worden; So wird jo woß dem inique Contra-Recriptum Decilivum de 22ten Novembr. 1738, eigenmächtigen Versfahren und Verlassen des Königl. Consistorii, wie auch des Armen-Kastens zu Eßlin, hennit auf das feylerliche protestirt und ein jeder geswarent, mit Kaufung des Hauses, sic mit seinem eingelassen, als mit denen rechtmaßigen Eigentümern des Herrn Kriegs-Rath Dames Kindern, massen solche von Armen-Kassen, dem Magistrat, und dem Provisor Schweder vorgunehmender Verlauf, jedoch null und nützlich seyn würde, und reservirt man sich des Königl. Majestät anzugeben, damit dergleichen wiederrechtliches Eingreissen, contra recripta Regis, nachdrücklich behndet werde.

P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen re. unserm allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbierten Hournscher Korterie, sie Classe, in 4. Classen vertheilter, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Geminnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr. | Zweyte Classe frey.

1 Gewinne	- Rthlr.	600	1 Gewinne	- Rthlr.	600
1	—	300	1	—	300
1	—	150	1	—	150
2	a 100 Rthlr.	200	2	a 100 Rthlr.	200
2	50	150	3	50	150
4	25	100	4	25	100
6	15	90	6	15	90
12	10	120	12	10	120
16	6	96	16	6	96
2565	4	6260	1565	4	6260
611	Gewinne	2066	1611	Gewinne	2066
					Dritte

Dritte Classe Einstaq a 3. Rthlr.

Vierte Classe frey.

1 Gewinn das Haus in der Wilhelms Straße	Rthlr.	4000	1 Gewinn das Haus auf der Stech Bahn	Rthlr.	10000
1 Gewinn Geld		1200	1 dito Geld		3000
1 —		600	1 —		1000
1 —		300	2 —	500 Rthlr.	1000
2 —	a 150 Rthlr.		3 —	250	750
3 —	100		4 —	200	800
4 —	75		5 —	150	750
6 —	50		10 —	100	1000
8 —	30		14 —	40	560
12 —	20		18 —	20	360
16 —	10		50 —	10	50
30 —	8		6000 Bibeln	5 1/2	33000
1568 —	5		7880	2 Premien erste und letzte a 100 Rthlr.	200
2 Premien vor und nach das Haus			2 ditto vor und nach das Haus		
a 72 Rthlr.		144	a 75 Rthlr.		150
1663 Gewinne	Rthlr.	16204	2 ditto vor und nach die 3000 Rthlr.		
Einnahme.		6115	a 50 —		100
Bala nce.		Bala nce.	Ausgabe.	Rthlr.	53170
Relicte von den 4 ersten Classen. Rthlr.		16111	Gewinne 1ste Classe		8066
14000 Losse zur 1ten Classe a 2 Rthlr.		16111	dito 2te		8066
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten		1663	dito 3te		16204
Classe a 2 Rthlr.		6115	dito 4te		53170
14000 Losse zur zten Classe a 3 Rthlr.					
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten					
Classe a 3 Rthlr.					
Mehr.		85506			
Seine Königl. Majestät in Preussen ic. Unser allernädigster König und Herr haben allerhandigst approbiert, daß die 3te und letzte Classe des Bürgermeister Journals Lotterie, welche über entstandenen Zwistigkeiten unter dessen Erben ins Stachen gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig aus einander gesetzet, und Hrn. Nadal die Lotterie cediret haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen einzuschätzbar zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu constituirten neuen Commissionen, des Hof- und Cammer-Gerichts-Rath's Cosmar, und Hof-Platzs Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung werde überall Bevölkerung finden, well der Einstaq durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. beträgt, womit nicht allein zwei schöne Häuser, die sich bey Nähe so hoch verüttressen, als sie angesetzt sondern auch importante Geld-Gewinne, und endlich den Einstaq übersteigende Bibeln gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Stechbahn, dem Königl. Schlosse gegenüber, in der besten Gegend von Berlin belegen, von Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemals ohne Nachtheil, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Überbürgen frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelms-Straße, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Aufzart, und wohl angelegtem Garten; Es sind darin 10. Stuben, 3. Kammer, 2. Küchen mit Speise-Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Remise. Die Bibel wird auf recht weis Papier in Folio gespalten, die eine Seite Deutsch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonder neu verfertigten Kittern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titelblatt wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn. Das dingegean ist der hazard sehr klein, weil wöhrlich 11000. Gewinne, und nur 3000. Rthlr. seyn. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinne, er mag groß oder klein seyn, 2 Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinne 3. Rthlr. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, und wieder gut gethan, und daraus in der 2ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemacht. Zu Besteitung des Untofens ist der Abzug 10. Prozent von den Geld-Gewinnen; für den Bibeln aber wird nichts abgezogen, und wer das grosse Haus gewinnet, ziebt nicht mehr als 20. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schätz-Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotterie-Bettel verfertigen müssen, und sind solche nunmehr bei denen zu Ende belant gemacht den Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedoch den Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Bettel in Händen und für jedes 5. Rthlr. bezahlt haben,		85506			

haben zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Mtl., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Mtl. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Mtlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in all' onsehlich Gewinne bekommen, immassen die aus der 1sten Classe gezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 2ten Classe gezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte, mit einem 5. Mtlr. zu allen 4. Classen einzufallen, kann auch Bills zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Mtlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Reichs aus den vorigen Classen sehr profitabel Lotterie in kurtem complext werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Bills es verlangt. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz befürchten, und die Nachrichten gemacht werden. Die Lotteries-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey den Königlichen Commissarien, dem Hof- und Cammer- Gerichte, Math. Cosmar, und Hof-Stadt Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kauf-Leute: Herr Alexander Fromey auf der St. Johannis-Herr Samson Elzagn auf der Friedericks-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Straße, Herr Jacque Barnouin, Herr Baltazar Künigischt bey Herrn Adrian Sprögel, Herr Dugard auf dem Nübeln-damm, Herr. Massabau in der Röss-Krafft-Straße, Herr. Naude und Wittwe, Buchdrucker in der Königs-Straße, Herr Schick, Buchdrucker an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunschweig der Kaufmann Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lucking, zu Edelmann Herr Post-Secretaire Kügel. Zu Celle Herr Fasor Hoyer, zu Croissen Herr Bürgermeister Pfand, zu Cottbus der Kaufmann Herr Arragon. Zu Köslin Herr Bürgermeister Wunderlich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Main Herr Westphal Buchdrucker. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königslégra in Preussen Herr Post-Secretaire Knophoff. Zu Magdeburg die Herren Kauf-Leute Vieux & Lefage. Zu Memel Herr Post-Secretaire Hensel. zu Minden der Kaufmann Herr Reymondon. Zu Meuse das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kauf-Leute Wiss. Zu Pforzheim Herr Director Hindenburg, und Herr Juris Practicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Buckholz, Frau Wittwe Hedler, und Herr Controlleur Brockhausen. Zu Prenzlau das Post-Amt. Zu Quedlinburg der Kaufmann Herr Göse. Zu Solzweid das Post-Amt. Zu Schönbeck Herr Post-Wärter Wobesding. Zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Eitel. Zu Stettin das Post-Amt, leum der Kaufmann Herr Buchner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolp das Post-Amt. Zu Wittberg das Post-Amt. Zu Zirch das Post-Amt. Die Misch- und Ziehung dieser Lose geschiehet, wie gebräuchlich, durch zwei Wägen, Kuben in Besitz der Königl. Commission, und derer Herren Interessenten welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Bills werden von unten bekannten Königlichen Commissarien unterschrieben. Berlin den 2ten Februar 1746.

Königl. Preussische zur Fournoischen Lotterie verordnete Commissarii,
Cosmar, Zimmermann.

Die vermählte Frau Wangemann zu Schönbüsch, hat sich mit ihrem respctive Kindern und Schwieger-Söhnen, ratione Paternorum ein für allemahl auszusanden gesetzt; Da aber dero jüngsten Tochter Monia damit nicht zufrieden, sondern eine Action anstrengt und verlanget, daß die bereits ausgestattete Löchter konfieren sollen; als ist hierzu derzige Decemb'r c. determinirt: Von mir aber nicht weiß, wo der eine Schwieger-Sohn noch sich aufhält, so wird derselbe hiermit öffentlich citirt, um wegen Untersuchung und Erläuterung dieser Sache, sich im besagten Termine des 22ten Decemb'r c. sich gegen 9 Uhr, in Curia zu Schönbüsch zu stützen, und Bescheide zu gewähren.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 27en Decemb'r 1746.

- Den 1ten Decemb'r. Herr Lieutenant von Koschoth, von Bayreuth, gehet nach Gollnow. Herr Capitain von Winterfeld, außer Diensten, logiret im Potsdamm. Der Regiments-Quartiermeister Herr von Woldmann, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen.
 Den 2ten Dito. Herr Fabrich von Denckel, von Bayreuth, gehet nach Gollnow. Herr Lieutenant von Witken, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Puttkammer, logiret in den 3 Polen.
 Den 3ten Dito. Ein Edelmann Herr von Beneckendorff, logiret in der goldenen Krone.
 Den 4ten Dito. Der Landrat Herr von Sodt, von Blumenberg, logiret im Landhause. Herr Capitain von Sigewitz, außer Diensten, logiret bey dem Herren Major von Bayreuth.
 Den 5ten Dito. Ein Edelmann Herr von Ramin, logiret bey dem Herrn Regierungs-Rath von Ramin. Der Stollmeister Herr von Gröben, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Billerbeck, vom Jezischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.
 Den 6ten Dito. Grau Landrat von Külow, logiret im Potsdamm.
 Den 7ten Dito. Herr Oberstree von Schack, in Mecklenburgischen Diensten, logiret bey Friedeborn auf der Laffadi.

12. Preise

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 ff.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.

Englisches Bley. 13 Rt.

Isländischen Fisch.

Englisch Wirtiol. 6 Rt.

Schwedisch ditto. 5 Rt. 12 gr.

Sømmermarkischer Rothölter.

Königsberger Hanf.

Ordinair Torte.

Waaren bey Sc. a 110 ff.

Blauholz ganz.

Japan ditto.

Gelb ditto

Fernebock.

Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer ditto. 38 bis 39 Rt.

Melis Groß 23 b. 24 Rt.

ditto Klein. 25 bis 27 Rt.

Refinaden. 27 Rt.

Candisbroden. 32 bis 34 Rt.

Puderbroden. 28 bis 30 Rt.

Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.

Große Rosinen 7 Rt.

Corinthen. 9 bis 10 Rt.

Feine Crappe. 28 Rt.

Mittel ditto. 23 Rt.

Breslauische Röthe 5, 12 bis 15 Rt.

Engl. Alsaun.

Einländische ditto.

Rüben-Del. 9 Rt.

Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.

Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.

Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.

Dito Rotholz. 12 bis 13 Rt.

Reiß. 5 Rt. 8 gr.

Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Northern Bolus. 2 bis 3 Rt.

Weissen ditto. 4 Rt.

Moscobade. 18 Rt. 20. gr.

Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.

Feine Englische Erdde. 18 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Stangen Zinn. 28 Rt.

Biertare.

		Rt.	Gr.	Ps.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	,	2	1	
das Quart	,	1		
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8		
das Quart	,	1	8	
die Bouteille	,	1	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8		
das Quart	,	1	8	
die Bouteille	,	1	9	

Brottare.

		Pfund	Ps.	Quent.
Für 2. Pf. Germel	,	7	3½	
3. Pf. ditto	,	11	3½	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		18	2	
6. Pf. ditto	,	1	5	
1. Gr. ditto	,	2	10	
Für 6. Pf. Haubackenbrot		1	10	1¼
1. Gr. ditto	,	2	20	1½
2. Gr. ditto	,	5	8	1

Fleischtare.

		Pfund	Gr.	Ps.
Winfleisch	,	1	1	½
Kalbfleisch	,	1	1	3
Hammetfleisch	,	1	1	2
Schweinfleisch	,	1	1	4

Vom zoten Nov. bis den 6ten Decembr.
a. c. sind keine Schiffe aus; noch ein-
pasiert.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 7ten Decembr. 1745.

		Winfel Scheffel
Weizen	,	45.
Mogen	,	82.
Gerte	,	86.
Malz	,	22.
Haber	,	21.
Erben	,	1.
Wuchtwiesen	,	5.
	Summa	239.
		II.

13. Wolles

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 2ten bis den 9ten Decembr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Serfe, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Daber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Budweiss, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
zu Stettin	4 R. 12 gr.	32 R. 12 gr.	24 R.	23 R.	24 R.	17 R.	33 R.	24 R.	20 R.
Vencan		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	30 R.		
Reinwarpe	Ist kein Getreide			zur Stadt gebracht.					
Götz	Ist nichts zur Stadt		20 R.	22 R.	24 R.		24 R.		24 R.
Übermünde									
Anciam d. l. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	17 bis 18 R.	21 bis 22 R.	24 R.	14 R.	20 bis 21 R.		
Gagewalde d. l. S.	1 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	22 R.	22 R.	16 R.	24 R.	20 R.	24 R.
Usedom									
Demmin d. l. St.									
Trepto an der L.									
See, der l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	20 bis 21 R.	24 R.	14 R.	20 R.		16 R.
Gatz	4 R. 12 gr.	32 R.	23 R.	23 R.	26 R.	18 R.	30 R.		20 R.
Greifenhagen									
Jacobsbagen									
Kidzbikow	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Wolin									
Greifenberg									
Trepto an der R.									
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	22 R.		16 R.
Colberg									
der leidige Stein	3 R. 12 gr.	31 R. 16 gr.	22 R.	19 R.			11 R.	25 R.	
Dannin									
Storgard									
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Lobes	14 R.	36 R.	28 R.	20 R.		16 R.			
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt						
Greyenwalde									
Writz									
Bahn									
Maslow									
Daber									
Maugardtken									
Matthe									
Cörlin									
Pölin	Haben	nichts	eingesandt						
Banow									
Neustettin	3 R. 16 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	28 R.	16 R.	16 R.	40 R.	16 R.
Bremwalde	2 R. 16 gr.	36 R.	20 R.	22 R.	28 R.	20 R.	26 R.	48 R.	16 R.
Bolgardt	2 R. 20 gr.	34 R.	23 R.	20 R.	24 R.	16 R.	25 R.	44 R.	24 R.
Biegenwalde	2 R. 20 gr.	36 R.	20 R.	20 R.	22 R.	20 R.	36 R.	24 R.	20 R.
Cöslin	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	20 R.		13 R.	23 R.	30 R.	30 R.
Mügentalde	2 R. 12 gr.	30 R.	26 R.	20 R.		10 R. 16 gr.			
Bublitz									
Nummelssburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.									
Stolpe									
Lauenburg									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.